

Erklärung zur Datensicherheit

I. Datenschutz bei der Nutzung des Schulverwaltungsnetzes über das KDN III

Das Schulverwaltungsnetz des Freistaates Sachsen ist technisch ein Teilnetz des Kommunalen Datennetzes KDN III und des Sächsischen Verwaltungsnetzes SVN. Das KDN III wird als geschlossene Benutzergruppe für alle sächsischen Kommunalverwaltungen und Einrichtungen mit kommunalem Bezug bereitgestellt. Alle für kommunale Belange notwendigen Übergänge in andere Netze werden nach den Regeln des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geschützt. Zum Schutz des eigenen lokalen Netzes des Netzkunden und zur Vermeidung einer Gefährdung der geschlossenen Benutzergruppe von innen durch einzelne angeschlossene Schulen, Verwaltungen und Einrichtungen sind bei der Nutzung der Dienste des KDN III / SVN Schutzmaßnahmen seitens des Netzkunden erforderlich.

Nachfolgende Regelungen dienen dazu, die an das KDN III / SVN angeschlossenen Netzkunden vor

- unberechtigter Kenntnisnahme (Verlust der Vertraulichkeit),
- unberechtigter Veränderung oder Verfälschung (Verlust der Integrität) und
- Beeinträchtigung oder Verlust der Verfügbarkeit (Verlust der Funktionalität)

ihrer Daten zu schützen.

II. Folgende zwei Varianten externer Netzübergänge sind (je nach örtlicher Gegebenheit) denkbar:

Die Schule / Bildungseinrichtung betreibt ein Computer-Netz für den Informatikunterricht der Schüler. Daneben und physikalisch getrennt hat die Schule / Bildungseinrichtung

- 1) für alle Verwaltungsarbeitsplätze nur einen Zugang zum KDN III / SVN, über den sowohl der Zugang zum Internet als auch die Übergänge in Netze Dritter (Schulträger, SID) erfolgen,
- 2) einen Zugang zum KDN III / SVN, nutzt jedoch einen separaten Einzelplatz-PC bzw. ein separates LAN für den Zugang zu Netzen Dritter.

zu 1)

Aus dem lokalen Datennetz (LAN) werden keine weiteren Übergänge in Netze Dritter betrieben oder für den Betrieb bereitgehalten und werden auch in Zukunft nicht bereitgestellt werden. Ein eigener Übergang vom LAN ins Internet ist ausgeschlossen.

zu 2)

Durch die physikalische Trennung KDN III / SVN und dem Zugang zu Netzen Dritter bestehen keine speziellen Anforderungen an zusätzliche Sicherheit. Eine Vermischung der Netze wird auch für die Zukunft sicher ausgeschlossen.

III. Erklärung des Antragstellers (Schulträger)

Die Netzwerkanbindungen in unserer Schule / Bildungseinrichtung entsprechen der unter Punkt II. genannten Variante: (bitte ankreuzen)

- 1)
- 2)

Wir erklären uns bereit, die zu der jeweils zutreffenden Variante erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und mögliche Veränderungen an unseren Einrichtungen unverzüglich mitzuteilen. Wir verpflichten uns zudem, sofern nicht bereits vorhanden, ein IT - Sicherheitskonzept zu erstellen und zu aktualisieren sowie übergreifende Maßnahmen zur Sicherheit der Informationstechnik in speziellen Regelungen (Dienstordnung, Dienstvereinbarung für Internet bzw. E-Mail usw.) verbindlich festzulegen. Insbesondere werden Regelungen über Zugangsberechtigungen, Benutzerkontrolle, Zugriffsberechtigungen, Übermittlungskontrolle sowie Weitergabe, Verwendung und Transport von Daten getroffen und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten in entsprechenden Dienstanweisungen festgelegt. Die Vorgaben der DSGVO bzw. SächsDSG werden von uns eingehalten. Die VwV Schuldatenschutz des SMK vom 11.07.2018 regelt weitere Details.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichteinhaltung der Anforderungen aus dieser Sicherheitserklärung das eigene lokale Netz sowie die geschlossene Benutzergruppe und das KDN III/SVN gefährden und für alle hierdurch mutwillig oder fahrlässig verursachten Schäden haften und die KDN GmbH zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigt ist. Der Zugang zum KDN III und zum Sächsischen Verwaltungsnetz (SVN 2.0) kann durch die KDN GmbH bei Bekanntwerden eines vom Netzkunden ausgehenden Sicherheitsvorfalls ohne Angabe von Gründen oder einer vorherigen Benachrichtigung gesperrt werden.

Dienststellenummer: _____

Schulbezeichnung: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bestätigung der Erklärung zur Datensicherheit durch den Schulträger

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Schulträger